

▶ Lohnsteuer

Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung steigen 2018

| Am 01.01.2018 steigen die Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung. Denn sie werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft steigt ab 2018 auf 226 Euro (bisher: 223 Euro). Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2018:

- Der monatliche Gesamtwert für vom Arbeitgeber gestellte Mahlzeiten beträgt 246 Euro (bisher: 241 Euro).
- Der Einzelwert für ein Frühstück beträgt 1,73 Euro (bisher: 1,70 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,23 Euro (bisher: 3,17 Euro).

PRAXISHINWEIS | Unentgeltliche Mahlzeiten – ob in der Kantine, über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem der Arbeitnehmer den Betrag zuzahlt oder der Arbeitgeber ihn vom Lohn einbehält.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Übersicht „Sachbezugswerte 2018“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 44851682

▶ Sozialversicherung

Die Rechengrößen für die Lohnabrechnung 2018 im Überblick

| Auch 2018 gelten zum Teil neue Rechengrößen in der Sozialversicherung bei der Lohnabrechnung für Ihre Mitarbeiter. Damit Sie den Überblick behalten, hat ASR alle Rechengrößen für das Jahr 2018 in der Übersicht „Sozialversicherungswerte 2018“ zusammengefasst. |

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Übersicht „Sozialversicherungswerte 2018“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 45040368

▶ Altersversorgung/Lohnsteuer

Wichtige Neuerungen zur betrieblichen Altersvorsorge

| Am 01.01.2018 tritt das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) in Kraft. Die bisherige Welt der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) mit fünf Durchführungswegen und drei Zusagearten erfährt einige Änderungen. Außerdem wird mit dem Sozialpartnermodell eine neue bAV-Welt eingeführt. |

- Mit dem Sozialpartnermodell führt der Gesetzgeber zwei neue Formen der bAV für tarifgebundene Arbeitgeber ein: Eine reine Beitragszusage ohne Garantien sowie Optionsmodelle, bei denen der Arbeitnehmer automatisch am Entgeltumwandlungsmodell des Arbeitgebers teilnimmt – sofern er nicht explizit widerspricht.

Frühstück 1,73 Euro,
Mittag-/Abendessen
je 3,23 Euro



DOWNLOAD
Übersicht
auf asr.iww.de



DOWNLOAD
Übersicht
auf asr.iww.de

Sozialpartnermodell
und weitere
Neuerungen
in der bAV